

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/017/2012

Information über Projekt Regionalpark Rednitz - Regnitz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Geschäftsstellen der Naherholungsvereine

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Konzept der Projektidee „Regionalpark Rednitz-Regnitz“ wird von Herrn Prof. Aufmkolk in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Projekt Regionalpark Rednitz-Regnitz

Die städtischen Verdichtungsräume in Deutschland organisieren mit dem Instrument des „Regionalparks“ oder „Landschaftsparks“ eine Freiraumentwicklung, welche den Belangen der Naherholung und der Qualifizierung der Stadtlandschaften mit ihrem jeweils natürlichen und kulturellen Erbe dient. Nach dem Emscherpark im nördlichen Ruhrgebiet und dem Regionalpark Rhein-Main werden aktuell vielerorts Konzepte entwickelt. Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen besteht eine erste Konzeptskizze, welche den Raum zwischen Forchheim im Norden und dem Brombachsee im Süden einschließlich der seitlich angrenzenden Landschaftsräume umfasst und daher mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Regionalpark Rednitz-Regnitz“ belegt wird.

Es stellt sich heraus, dass in dieser Gebietskulisse in nahezu gleichem Umfang die Naherholungsvereine „Erlangen“ „Sebalder Reichswald“ und „Lorenzer Reichswald“ seit Jahrzehnten in bewährter und erfolgreicher Weise Maßnahmen der Naherholung fördern. Träger sind die Mitgliedskommunen und die Staatsforstverwaltungen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt aus Beiträgen, die sich nach der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden bemisst. Der Regionalparkgedanke bietet nun die Möglichkeit, die Bemühungen der drei Naherholungsvereine –ohne dass sie ihre Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit aufgeben- zu bündeln und ihnen unter einem gemeinsamen Titel verstärkte Durchsetzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Mehrwert eines solchen Konzeptes wird in folgenden Punkten gesehen:

- die Möglichkeit, Maßnahmen nach einem gemeinsam entwickelten Konzept gezielt und konzentriert umzusetzen
- der Vorteil, den ein informelles Konzept bietet, das keine formellen Bindungen und Restriktionen zum Inhalt hat, sondern hinter das sich die Beteiligten in einer freiwilligen Verabredung versammeln

- die Chance, landschaftspflegerische Maßnahmen über einen gemeinsamen Pool von Ausgleichs- und Ersatzflächen zu finanzieren und zu realisieren
- die Erwartung, verstärkte Aufmerksamkeit und Hinwendung im öffentlichen Bewusstsein zu erzielen und damit den Belangen von Erholung und Landschaftspflege ein entsprechendes Gewicht verleihen zu können
- das Vorhandensein einer Konzeption für einen aktuellen und zukunftsorientierten Sektor der Raumentwicklung, welche auf mögliche Förderprogramme des Freistaates, des Bundes und der EU unmittelbar zu reagieren im Stande ist
- die Anziehungskraft für die Unterstützung von Maßnahmen durch private Sponsoren
- die Integrationskraft, weitere Verbündete wie Tourismusverbände und andere regionale Akteure mit vergleichbaren Zielsetzungen zu gewinnen

Weiteres Vorgehen

Die für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen bestehende erste Konzeptskizze der Regionalparkidee umfasst einen Raum zwischen Forchheim im Norden und dem Brombachsee im Süden einschließlich der seitlich angrenzenden Landschaftsräume. In nahezu gleichem Umfang dieser Gebietskulisse fördern die drei Naherholungsvereine „Erlangen“ „Sebalder Reichswald“ und „Lorenzer Reichswald“ seit Jahrzehnten in bewährter und erfolgreicher Weise Maßnahmen der Naherholung. Die finanzielle Unterstützung erfolgt aus Beiträgen, die sich nach der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden bemisst. Der Regionalparkgedanke bietet die Möglichkeit, die Bemühungen der drei Naherholungsvereine - ohne dass sie ihre Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit aufgeben - zu bündeln und ihnen unter einem gemeinsamen Titel verstärkte Durchsetzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Im Einzelnen sind folgende Schritte vorgesehen

- Schriftliche Abfrage bei allen Mitgliedsgemeinden nach Bestand, Einschätzung und Wünschen, Angebot zu persönlichem Gespräch nach besonderem Wunsch
- Gespräche mit wichtigen Institutionen wie z.B. Staatsforstverwaltung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, VGN, Tourismusverband, FAV ...
- Auswertung der Erhebung, Beurteilung der Situation und der Potenziale, Entwicklung erster konzeptioneller Ansätze
- Besprechungen in einem von den Naherholungsvereinen gebildeten Gremium im Sinne einer Lenkungsgruppe
- Beschlüsse in den Gremien der Naherholungsvereine über die konzeptionellen Ziele
- Schriftliche und zeichnerische Zusammenfassung der Ergebnisse, Übergabe auf Datenträger und für jeden Naherholungsverein je einfach ausgedruckt

Anlagen: Leitbild zum Regionalpark

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang